



Mediensperfrist bis Donnerstag, 27. Juni 2024, 17.00 Uhr

Glasfaseranschluss Prioris kann jetzt bestellt werden

Für die Erschliessung mit dem Glasfaseranschluss Prioris ist eine Quote von 60 % der Nutzungseinheiten erforderlich. Am Dienstag hat die Stimmbevölkerung über die Ortsplanung befunden. Während den Sommerferien ist die Verwaltung jeweils nur vormittags geöffnet.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni haben die Anwesenden dem Reglement für das Glasfasernetz Prioris einstimmig zugestimmt. Die Stimmberechtigten haben damit diesem wichtigen regionalen Erschliessungsvorhaben ihre Unterstützung ausgesprochen. Ziel ist es, die erforderliche Quote von 60 % in der Gemeinde Entlebuch so rasch als möglich zu erreichen. Dazu stehen max. 4-6 Monate zur Verfügung. Der Gemeinderat motiviert daher alle Liegenschaftsbesitzer, den Anschlussvertrag für ihre Liegenschaft zu prüfen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden bereits direkt angeschrieben. Auf der Gemeinde-Website (Aktuelles / Informationen zum Projekt Prioris) sind weitere Informationen inkl. Bestellformular für den Glasfaseranschluss erhältlich.

Gemeindeversammlung Ortsplanung

Am vergangenen Dienstag hat die Gemeindeversammlung zur Gesamtrevision der Ortsplanung stattgefunden. Im Detail wird auf dem separaten Bericht im Entlebucher Anzeiger verwiesen.

Sommeröffnungszeiten Verwaltung

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben während den Sommerferien vom 8. Juli bis 16. August jeweils nachmittags geschlossen. Am Vormittag werden Telefon und Schalter wie gewohnt von 8.00 bis 11.45 Uhr bedient. Auf vorgängige Anfrage können selbstverständlich Termine ausserhalb der Sommeröffnungszeiten vereinbart werden. Der Bevölkerung wird für das Verständnis gedankt.

WPZ AG, Verkauf Aktien

Die Entlebucher Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG beschlossen. Mit der Zweckänderung und der Überführung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen hat der Gemeinderat die Kompetenz zur Veräusserung der Aktien erhalten. In der Zwischenzeit konnte der Aktienverkaufsvertrag abgeschlossen werden. Die Gemeinden Romoos und Werthenstein haben ebenfalls Ende 2023 den Austritt beschlossen. Die verbleibenden Aktionärsgemeinden Flühli, Hasle und Schüpfheim haben die Aktien der Austretenden übernommen.

Neue Schulhauswartinnen

Infolge Pensionierung des Schulhauswarte-Ehepaars Josef und Lisbeth Brun, wurde die Stelle für die Schulanlagen Ebnet, Pfrundmatt und Bodenmatt ausgeschrieben. Mit Daniela und Sabrina Zweili aus Emmenbrücke konnten bestens ausgewiesene Reinigungspersonen mit Erfahrung gefunden werden. Mutter und Tochter werden die neue Stelle in einem Gesamtpensum von 160 % per 1. November 2024 übernehmen.



Foto: Daniela und Sabrina Zweili

Der Gemeinderat dankt bereits zum heutigen Zeitpunkt Josef und Lisbeth Brun für ihre langjährige, pflichtbewusste Arbeit als Schulhauswarte. Weiter gratuliert er Daniela und Sabrina Zweili zur Wahl und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg.

Standort Sponti-Car

Das Elektrofahrzeug Renault Zoe von Sponti-Car befindet sich nicht mehr auf dem Parkplatz der Metzgerei Giger, sondern neu vorübergehend auf dem Parkplatz des Marktplatzes.

Parkplatz Dorf 35 und 39

Die Entlebuch Dorf AG plant auf den Grundstücken Nr. 232 und 233 den Neubau eines Mehrfamilienhauses. Bei den betroffenen Parzellen handelt es sich unter anderem um den öffentlichen Parkplatz, welcher sich zwischen der Metzgerei Felder und der Drogerie befindet. Ende Juni wird das Baugespann aufgestellt. Ab diesem Zeitpunkt steht der Platz nicht mehr zum Parkieren zur Verfügung. Die Bevölkerung wird gebeten, künftig die anderen öffentlichen Parkplätze im Dorf zu nutzen.

Notfalltreffpunkt

Im Jahr 2022 wurden im Kanton Luzern sogenannte Notfalltreffpunkte im Falle von Katastrophen oder Notlagen festgelegt. Die Bevölkerung wurde mittels Flyer in den Haushaltungen darüber informiert. Mit dem Betrieb von Notfalltreffpunkten schafft der Kanton Luzern Standorte für den Informationsaustausch, die insbesondere bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationsmittel zum Einsatz kommen würden. In Katastrophen- und Notfällen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die Lage zu informieren und bei Bedarf unterstützen zu können. Jede Gemeinde ist verpflichtet, mindestens einen solchen Treffpunkt zu unterhalten. In der Gemeinde Entlebuch befindet sich dieser Treffpunkt beim Pfarreihaus. Weitere Informationen sind erhältlich unter www.notfalltreffpunkt.ch.

App Crossiety

Seit mittlerweile 4 Jahren können Entlebucher Einwohner/innen, Vereine, Gewerbe und Institutionen die App Crossiety nutzen. Die Vernetzungsplattform Crossiety kann unter anderem genutzt werden, um Informationen zu teilen bzw. sich selbst zu informieren, auf Veranstaltungen hinzuweisen, Umfragen zu starten oder auf dem Marktplatz Beiträge «ich suche / biete» aufzugeben. Ausführliche Informationen sind erhältlich unter www.crossiety.app. Registrieren auch Sie sich für die kostenlose App und nehmen Sie dadurch digital am Gemeindegeschehen teil.

Ausbildungsbeiträge

Lernende und Studierende der Gemeinde Entlebuch können finanzielle Unterstützung bei der Fachstelle Stipendien des Kantons Luzern, bei der Stiftung für die Entlebucher Jugend oder beim Paul Josef Jenni und Pfarrer Franz Aregger-Fonds beantragen. Weitere Informationen sind unter www.entlebuch.ch (Verwaltung / Dienstleistungen A-Z / Ausbildungsbeiträge und Stipendien) oder bei Adrian Zemp, Gemeinderat Ressort Soziales, erhältlich (Tel. 041 482 02 70, sozialamt@entlebuch.ch).

Kehricht erst am Abfuhrtag deponieren

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, ihren Hauskehricht jeweils erst am Tag der Abfuhr gut sichtbar an den vorgesehenen Standorten zu deponieren. Werden Kehrichtsäcke bereits am Vortag bzw. Vorabend hingestellt, führt dies regelmässig dazu, dass verschiedene Tiere die Säcke in der Nacht aufreissen und den Inhalt im benachbarten Land verteilen. Dies ist zum Wohle aller zu verhindern.

Gemeinsam gegen Hundekot und Littering

Auf Futterwiesen für Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde wird vermehrt Hundekot liegen gelassen. Hundehalter werden daher gebeten, den Kot ihres Vierbeiners konsequent einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen. Hundekot, welcher in landwirtschaftlichen Kulturen abgesetzt und nicht umgehend entfernt wird, kann die Gesundheit von Tier und Mensch gefährden.

Dasselbe gilt für liegen gelassenen und weggeworfenen Abfall am Strassenrand, auf Wiesen oder im Wald. Abfälle verunreinigen das Futter von Tieren und können zu Verletzungen bzw. bis zum Verenden von Tieren führen. Die illegale Entsorgung von Abfällen ist strafbar. [Mitg. tm]

Baubewilligungen

- Bieri Christoph, Oberburg 1, 6162 Entlebuch: Umbau Scheune für Rindviehaufzucht, Neubau Jauchegrube und zwei Futtersilos sowie Umbau Schweinescheune in Maststall auf Grundstück Nr. 383, Oberburg 2
- Müller-Fry René und Marcellina, Glaubenbergstrasse 15, 6162 Entlebuch: Verglasung Loggia
- Renggli Flück Monika, Jupiterstrasse 21, 3015 Bern und Renggli Sibylle, Parallelstrasse 62, 3714 Frutigen: Ersatzneubau Wohnhaus auf Grundstück Nr. 392, Egghüsli